

## Inhalt:

## Seite 1 - 2

Dienstvereinbarung über die Flexible Arbeitszeit in der GZD erfolgreich evaluiert!

Seite 1

## Dienstvereinbarung über die Flexible Arbeitszeit in der GZD erfolgreich evaluiert!

Am 30. September 2021 haben der Vizepräsident der Generalzolldirektion, Hans-Josef Haas, und die Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtpersonalrats bei der Ge-

neralzolldirektion, Petra Olsen-Schneider (BDZ), die evaluierte Fassung der Dienstvereinbarung über die Flexible Arbeitszeit in der Generalzolldirektion unterzeichnet.



Vizepräsident Haas, Petra Olsen-Schneider (BDZ), v.l.

In die neue Fassung der Dienstvereinbarung sind die Erfahrungen von Beschäftigten und Verwaltung der letzten Jahre eingeflossen. Für den BDZ-geführten Gesamtpersonalrat ist es erfreulich, dass wir in den stets konstruktiven Verhandlungen mit der Verwaltung, einige für die Beschäftigten positive Veränderungen erreichen konnten.

Im Themenbereich Mehrarbeit wird es künftig ein neues Anordnungs- bzw. Genehmigungsverfahren für Mehrarbeit geben. Die Vorteile dieses Verfahrens liegen insbesondere in der schnellen und unbürokratischen Beantragung und anschließenden Anordnung bzw. Genehmigung von Mehrarbeit, sowie der wesentlich schnelleren Zeit-

gutschrift – ein von den Beschäftigten häufig geäußelter Wunsch. Dieses vereinfachte Verfahren sieht demnach für bestimmte Aufgabengebiete bzw. Personenkreise die Möglichkeit der einvernehmlichen Anordnung bzw. Genehmigung von Mehrarbeit vor. Um dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten ausreichend zu beachten, ist jedoch sowohl eine monatliche als auch eine jährliche Höchstgrenze vorgesehen. Eine Evaluierung dieser neuen Regelung wird wie gewohnt innerhalb von 2 Jahren durchgeführt. Vor dem Hintergrund der teilweise weiterhin hohen Zeitguthaben der Beschäftigten in der Generalzolldirektion und des oben erläuterten neuen Verfahrens, wird die Dienstaufsicht gem. § 14 DV FlexA erweitert.

Die Auswertungen werden künftig Gleitzeit- und Mehrarbeitskonten umfassen und zukünftig auch der jeweiligen Leitung des Referats, der Abteilung, des Leitungsstabs bzw. einer vergleichbaren Hierarchieebene (z.B. Leitung der Bundeskasse), sowie der zuständigen Direktionspräsidentin / dem zuständigen Direktionspräsidenten

zur Verfügung gestellt. Dies soll zu einer ganzheitlichen Betrachtung der Zeitguthaben durch die Leitungsebenen beitragen und schlussendlich zu einer effektiveren Steuerung der Zeitguthaben in den Direktionen führen. Abschließend wurden noch Neuregelungen zur Anrechnung von Reisezeiten bei Dienstreisen wurden eingearbeitet.

Wir bedanken uns für die zahlreichen Eingaben der verselbständigten Personalräte, unserer Gremiumsmitglieder und der einzelnen Beschäftigten. Auch danken wir unseren Ansprechpartnern bei der Verwaltung, hier vor allem dem Leuchtturm Arbeitszeit.